



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Version 1.0 | Stand: August 2026

**TuS St. Hubert 1889 e. V.
- Abteilung Fußball -**



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Inhaltsverzeichnis

Zweck und Geltungsbereich	3
Vereinsstruktur	3
Verantwortungsstruktur	3
<i>Verantwortliches Vorstandsmitglied.....</i>	<i>3</i>
<i>Unabhängige Ansprechpersonen.....</i>	<i>4</i>
Prävention und Verhaltenskodex.....	4
Erweiterte Führungszeugnisse	4
Interventionsleitlinie.....	5
Kommunikation und Schulung.....	5
Risikoanalyse	5
Vorstandsbeschluss	13



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Zweck und Geltungsbereich

Der TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball, versteht den Kinder- und Jugendschutz als festen Bestandteil seiner Vereinskultur. Kinder und Jugendliche sollen im Verein sicher Fußball spielen, Gemeinschaft erleben und sich sportlich und persönlich entwickeln können.

Das Konzept gilt für Trainer*innen, Co-Trainer*innen, Betreuer*innen, Jugendleitung, Vorstandsmitglieder sowie sonstige Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen. Es umfasst insbesondere die Jugendmannschaften von der G bis zur E-Jugend (Stand August 2026).

Unser Grundsatz:

Wir schauen hin. Wir hören zu. Wir nehmen Grenzen ernst. Wir handeln.

Vereinsstruktur

Die Fußballabteilung hat ca. 200 Mitglieder, aktuell sieben Jugendmannschaften und rund 18 Trainer*innen im Jugendbereich. Mädchen spielen bzw. trainieren teilweise in gemischten Mannschaften mit. Der Trainings- und Spielbetrieb der Fußballabteilung findet überwiegend an den vereinseigenen bzw. regelmäßig genutzten Sportstätten in St. Hubert sowie auf weiteren Sportanlagen der Stadt Kempen statt. Bei Auswärtsspielen werden die Sportstätten der jeweiligen gastgebenden Vereine genutzt. Die Mannschaften nutzen die dort vorhandenen Umkleide- und Sanitärbereiche. Damit ergeben sich im Bereich der Umkleiden, Duschen und Sanitäranlagen sowohl an den eigenen als auch an den auswärtigen Sportstätten besondere Anforderungen an den Schutz der Intimsphäre und die Wahrung persönlicher Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Trainingslager finden selten statt, werden aber wegen der erhöhten Schutzrisiken ausdrücklich geregelt.

Verantwortungsstruktur

Verantwortliches Vorstandsmitglied

Name: Jens Millack

Funktion: Jugendkoordinator, Mitglied des Vorstands der Abteilung Fußball

Telefon: 01516-1219594

Aufgaben:

1. Umsetzung des Konzepts koordinieren
2. Schulungen und Führungszeugnisse überwachen
3. Ansprechpartner*innen unterstützen
4. Jährliche Überprüfung organisieren
5. Bericht an den Vorstand der Abteilung (mind. 1x pro Jahr).



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Unabhängige Ansprechpersonen

Name: Christiane van der Bloemen
Telefon: 0175-8919568

Name: Freya von Lengerke
Telefon: 0163-3349100

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind nicht Mitglied des Vorstands.

Aufgaben:

1. Stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung und nehmen Hinweise entgegen
2. Sachliche Dokumentation von Vorfällen
3. Vermittlung an die Fachberatung und Unterstützung bei der Intervention

Prävention und Verhaltenskodex

Der vereinseigene Verhaltenskodex ist als Anlage A integraler Bestandteil dieses Schutzkonzeptes. Zusätzlich gelten die DFB-Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unveränderter Form verbindlich. Diese sind als Anlage D hinterlegt.

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen erhalten das Konzept, den Verhaltenskodex, die DFB-Richtlinien und die Interventionsleitlinie. Sie bestätigen dies schriftlich und nehmen an einer Einführung bzw. Schulung teil.

Erweiterte Führungszeugnisse

Der TuS St. Hubert 1889 e. V. -Abteilung Fußball, legt zum Schutz der Kinder und Jugendlichen besonderen Wert auf die sorgfältige Auswahl und Überprüfung aller Personen, die regelmäßig oder im Rahmen besonderer Veranstaltungen mit Minderjährigen arbeiten.

In Anlehnung an die Vorgaben des DFB wird daher für alle *Trainerinnen und Betreuerinnen* sowie für weitere Personen, die Kinder und Jugendliche bei Vereinsfahrten, Ausflügen, Turnieren oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten, die Vorlage und Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses geregelt.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt durch eine vom Verein hierfür benannte und entsprechend verantwortliche Person. Dabei werden ausschließlich die für die Prüfung erforderlichen Informationen verarbeitet und dokumentiert. Eine unnötige Speicherung oder Weitergabe personenbezogener Daten findet nicht statt.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für den Einsatz im Kinder- und Jugendbereich, soweit nach den geltenden gesetzlichen, verbandlichen oder vereinsinternen Vorgaben eine entsprechende Prüfung erforderlich ist. Wird ein erforderliches Führungszeugnis nicht vorgelegt oder die



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Einsichtnahme verweigert, darf die betreffende Person bis zur abschließenden Klärung nicht im unmittelbaren Kontakt mit den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden.

Ergeben sich aus dem Führungszeugnis relevante Einträge, erfolgt keine eigenständige Bewertung durch Trainer*innen oder andere Vereinsmitglieder. Der Verein prüft das weitere Vorgehen unter Einbeziehung der zuständigen fachlichen bzw. rechtlichen Stellen. Bis zur abschließenden Klärung erfolgt kein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich, soweit dies zum Schutz der Kinder und Jugendlichen erforderlich ist.

Die erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfolgt in den vom Gesetzgeber, Verband oder Verein vorgesehenen Abständen.

Zuständige Person: Jens Millack, Jugendkoordinator, Mitglied des Vorstands
Wiedervorlageintervall: 5 Jahre

Interventionsleitlinie

Die Interventionsleitlinie ist Anlage B definiert und integraler Bestandteil des Konzepts.

Diese basiert auf dem folgenden Leitprinzip:

SCHÜTZEN – ZUHÖREN – DOKUMENTIEREN –
FACHLICH BERATEN LASSEN – HANDELN .

Kommunikation und Schulung

Das Schutzkonzept wird auf geeignete Weise bekannt gemacht bzw. kommuniziert:

1. Vereinswebsite der Abteilung Fußball: www.fussball-im-tus.de
2. Elterninformationen
3. Mannschaftsbesprechungen und Trainer*innen-Schulungen
4. Neue Trainer*innen und Betreuer*innen werden vor ihrem Einsatz informiert und verpflichten sich schriftlich.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse orientiert sich an der DFB-Risikoanalyse zur sexualisierten Gewalt und wurde auf die konkrete Struktur der Abteilung Fußball angepasst. Sie berücksichtigt insbesondere Körperlichkeit/Nähe, Umkleiden/Duschen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, geschlechtsbezogene Risiken in gemischten Mannschaften, Peer-Gewalt, offene Vereinsstrukturen, Fahrten und seltene Übernachtungen. Der Jugendbereich ist aktuell im Aufbau. Die Duschräume werden bisher nicht durch die Jugendmannschaften genutzt. Generell gilt, dass bei schwerwiegenden oder sich wiederholenden Vorfällen die das



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

verantwortliche Vorstandsmitglied oder die unabhängige Ansprechperson zu informieren ist.



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Risikobereich	Bewertung	Schutzmaßnahmen	Verantwortlich	Prüfung
Umkleiden / Duschen	M TTEL	- Die Intimsphäre muss beachtet werden - Erwachsene sind nur aus notwendigem Grund anwesend - Es gilt ein striktes Foto- und Filmverbot - Unnötige Aufenthalte sind zu vermeiden	Trainer*innen / Jugendkoordinator	jährlich + anlassbezogen
Trainingslager / Übernachtungen	M TTEL	- mehrere Betreuungspersonen müssen dauerhaft anwesend sein - es gibt eine klare Schlaf- und Betreuungsregeln - Es finden keine Einzelübernachtungen mit Kindern statt - Führungszeugnisse müssen vorab geprüft werden	Jugendkoordinator	vor jeder Fahrt
Körperkontakt	M TTEL	- Es findet nur angemessener Körperkontakt statt. Dieser ist grundsätzlich auf ein Minimum zu begrenzen. - Persönliche Grenzen gilt es zu respektieren - Es darf kein erzwungener Körperkontakt erfolgen	Trainer*innen	jährlich
Einzelgespräche	M TTEL	- Die Gespräche müssen möglichst in einsehbaren Räumen stattfinden - Türen bleiben, soweit möglich, geöffnet bzw. Gesprächssituationen werden transparent gestaltet.	Trainer*innen	jährlich



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

		• Bei sensiblen Gesprächen ist eine zweite Person anwesend		
Macht / Abhängigkeit	M TTEL	• Sportliche Entscheidungen werden nachvollziehbar und fair getroffen • Persönliche Nähe oder Gefälligkeiten dürfen niemals Voraussetzung für sportliche Vorteile sein.	Trainer*innen / Jugendkoordinator	jährlich
Gemischte Teams	M TTEL	• Die teilweise gemischte Zusammensetzung der Jugendmannschaften wird bei der Organisation von Umkleide- und Betreuungssituationen berücksichtigt. • Die individuellen Bedürfnisse und das persönliche Schamgefühl der Kinder und Jugendlichen werden respektiert. • Die Trainer*innen achten auf einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang innerhalb der Mannschaft.	Trainer*innen	jährlich
Peer-Gewalt / Mobbing	M TTEL	• Beleidigungen, Ausgrenzung, Mobbing und körperliche Gewalt werden nicht toleriert. • Sexualisierte Sprüche, Gesten, Mutproben oder Demütigungsrituale sind verboten. • Die Trainer*innen greifen bei entsprechenden Vorfällen unmittelbar ein	Trainer*innen	laufend



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Digitale Kommunikation	M TTEL	• Die vereinsbezogene Kommunikation erfolgt möglichst über offizielle oder transparente Kommunikationswege. • Private Einzelchats zwischen Trainer*innen und Kindern werden auf das notwendige Maß beschränkt und sollen ausschließlich einen nachvollziehbaren Vereinsbezug haben. • Die Kommunikation mit Kindern erfolgt möglichst in Gruppen oder unter Einbeziehung weiterer Erwachsener. • Sexualisierte, intime oder unangemessene Inhalte sind strikt untersagt.	Trainer*innen	jährlich
Fotos / Videos	M TTEL	• In Umkleiden und Duschen besteht ein absolutes Foto- und Filmverbot. • Foto- und Videoaufnahmen im Trainings- und Spielbetrieb erfolgen nur unter Beachtung der geltenden Datenschutz- und Einwilligungsregelungen. • Die Kinder und Jugendliche werden nicht gegen ihren erkennbaren Willen fotografiert oder gefilmt.	Trainer*innen	jährlich
Fahrten / Turniere	M TTEL	• Die Fahrten werden im Vorfeld organisatorisch abgestimmt und transparent kommuniziert. • Einzelbeförderungen von Kindern werden grundsätzlich vermieden.	Trainer*innen	vor Fahrten



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

		Ist eine Einzelbeförderung ausnahmsweise erforderlich, wird sie gegenüber den Erziehungsberechtigten und einer weiteren verantwortlichen Person transparent gemacht.		
Offene Sportstätten	M TTEL	- Für jede Trainingseinheit ist eindeutig geregelt, welche Trainerinnen die Aufsicht übernehmen. - Kinder und Jugendliche werden nach Trainingsende nicht unbeaufsichtigt auf dem Sportgelände zurückgelassen. - Die Trainerinnen kennen die örtlichen Gegebenheiten und die jeweiligen Zugangs- und Abholregelungen. - Unbekannte oder vereinsfremde Personen werden nicht ohne nachvollziehbaren Grund in den Trainingsbetrieb einbezogen. - Bei Veranstaltungen an anderen Sportstätten werden die dortigen Schutz- und Hausregeln berücksichtigt.	Trainer*innen	jährlich
Abholung / Übergabe	M TTEL	- Die Trainingszeiten und Abholregelungen werden den Eltern bzw. Sorgeberechtigten eindeutig mitgeteilt. - Insbesondere bei jüngeren Kindern wird auf eine verlässliche Übergabe geachtet.	Trainer*innen	jährlich



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

		• Bei einer verspäteten Abholung bleibt das Kind unter Aufsicht einer verantwortlichen erwachsenen Person. • Die Kinder werden nicht ohne vorherige Absprache mit unbekannten oder nicht berechtigten Personen mitgegeben. • Änderungen der Abholberechtigung werden durch die Erziehungsberechtigten mitgeteilt.		
Erste Hilfe	M TTEL	• Bei Verletzungen wird die notwendige Erste Hilfe unverzüglich geleistet. • Die körperliche und persönliche Privatsphäre des Kindes wird dabei so weit wie möglich gewahrt. • Körperliche Untersuchungen oder Hilfestellungen werden auf das notwendige Maß beschränkt. • Bei sensiblen Situationen wird nach Möglichkeit eine weitere erwachsene Person hinzugezogen. • Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend der Schwere der Verletzung informiert.	Trainer*innen	jährlich
Leistungsdruck / Sprache	M TTEL	• Die Trainer*innen verwenden eine respektvolle, altersgerechte und wertschätzende Sprache. • Anschreien, Bloßstellen, Beleidigen oder Demütigen von Kindern ist nicht zulässig.	Trainer*innen	jährlich



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

		• Fehler werden als Bestandteil des Lern- und Entwicklungsprozesses behandelt.		
Vereins- veranstaltungen	N IEDRIG- M TTEL	• Die Aufsichtspflichten werden eindeutig geregelt. • Kinder und Jugendliche werden nicht ohne angemessene Betreuung sich selbst überlassen. • Foto- und Videoaufnahmen erfolgen unter Beachtung der geltenden Regelungen.	Veranstaltungsleitung	vor Veranstaltung



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball, beschließt das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept einschließlich Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Interventionsleitlinie und der verbindlichen DFB-Richtlinien.

Beschlussdatum: 28.08.2026

Für die Abteilung Fußball:

1. Vorsitzender Bernd Hanßen

Stellv. Vorsitzender Hubert Gutmann

Geschäftsführer Marcel Nickel

Stellv. Geschäftsführer Cedric Baron

Jugendkoordinator Jens Millack



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Anlage A – Verhaltenskodex

Der folgende Kodex gilt verbindlich für alle Trainer*innen, Co-Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstigen Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen.

Respekt und Sprache

- Keine Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen oder sexualisierten Sprüche
- Respekt vor Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion und sportlicher Leistung

Nähe und Distanz

- Persönliche Grenzen werden respektiert
- Kein erzwungener Körperkontakt

Umkleiden und Duschen

- Diese werden nur aus nachvollziehbarem Grund betreten.
- Keine Fotos/Videos
- Die Intimsphäre gilt es zu schützen

Einzelkontakte

- Möglichst einsehbar und transparent
- Bei sensiblen Gesprächen wird möglichst zweite erwachsene Person hinzugezogen

Fahrten und Trainingslager

- Die Planung ist für alle transparent
- Es erfolgen keine unnötigen Einzelbeförderungen.
- Es erfolgen keine Einzelübernachtung mit einem Kind

Digitale Kommunikation

- Keine privaten, nicht trainingsbezogenen Einzelchats
- Keine sexualisierten Inhalte
- Keine unangemessenen Bilder

Mobbing und Rituale

- Keine Demütigungen, Mutproben, sexualisierten Rituale oder Ausgrenzung.

Beschwerden

- Hinweise werden ernst genommen
- Es wird zugehört, dokumentiert und an die zuständige Ansprechperson weitergeben.

Anlage B – Interventionsleitlinie

Grundsatz

**SCHÜTZEN – ZUHÖREN – DO KIM ENTRINEREN –
FACHLICH BERATEN LASSEN – HANDELN .**

Wenn ein Kind etwas erzählt

- ruhig bleiben und zuhören
- Kind ernst nehmen und keine Schuld zuschreiben
- keine suggestiven Fragen
- keine absolute Geheimhaltung versprechen
- sachlich dokumentieren
- Ansprechperson informieren

Akute Gefahr

- Kind aus Gefährdung bringen
- sichere Betreuung gewährleisten
- erforderlichenfalls Notruf/Polizei/Rettungsdienst
- Ansprechperson informieren
- fachliche Beratung einholen
- dokumentieren

Verdacht gegen Trainer*in/Betreuer*in

- Schutz des Kindes sicherstellen
- unabhängige Ansprechperson einschalten
- keine eigenen Ermittlungen
- Beschuldigte Person nicht vorschnell konfrontieren
- fachliche Beratung
- ggf. vorläufige Schutzmaßnahmen

Peer-Gewalt

- Situation beenden und Kinder schützen
- Beteiligte ggf. trennen
- dokumentieren
- Ansprechperson informieren
- bei schweren Fällen Fachberatung



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Dokumentation

Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen, beobachtete Situation, wörtliche Aussagen, Sofortmaßnahmen, informierte Personen und weitere Schritte werden sachlich festhalten.



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Anlage C – DFB-Richtlinien

Die Originalfassung der DFB-Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist auf der letzten Seite dieses Dokuments als Anlage hinterlegt. Es wird die Version des DFB im Original bzw. in unveränderter Form verwendet.

Quelle:

https://assets.dfb.de/uploads/000/289/704/original_2023_Richtlinien_im_Umgang_mit_Kindern_und_Jugendlichen.pdf?1693295410



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

D3 – Jahresprüfung

Saison: _____ | Datum: _____ | Verantwortlich: _____

Festgestellte Änderungen/Risiken: _____

Maßnahmen: _____

Frist/Verantwortlich: _____

Nächste Prüfung: _____



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hiermit bestätige ich, dass ich das Kinder- und Jugendschutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Interventionsleitlinie und die DFB-Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erhalten und gelesen habe.

Ich erkenne diese als verbindliche Grundlage meiner Tätigkeit beim TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball, an und verpflichte mich diese einzuhalten.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis werde ich umgehend beantragen und nach Erhalt der im Verein zuständigen Person unverzüglich zur Einsicht vorlegen.

Name: _____

Funktion/Mannschaft: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____



RICHTLINIEN IM UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

des Deutschen Fußball-Bundes (DFB)

01 • VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

02 • RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

03 • GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

04 • SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

05 • ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

06 • PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

07 • TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen, soweit diese keine Relevanz für den Trainings- und Spielbetrieb haben.

08 • AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diese Richtlinien durch Dritte, die ebenfalls diesen Richtlinien unterliegen, den*die Ansprechpartner*in des DFB bzw. zuständigen Mitgliedsverbands, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der Richtlinien zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Fußball:

Name, Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift